

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
gewöhnlicher Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., auswärts Zustellungs-
gebühr. Bestellungen werden von allen
Nachpostämtern angenommen.
Im amtlichen Anzeigengesetz
unter Nr. 6378 eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich:
Max Scharre in Halle.
Erscheinenszeiten von 10^U bis 12^U M.
[Hauptredaktion: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Hundertdreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise oder deren
Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Expedition,
von unten Anzeigenstellen und aller
Annoncen-Expeditionen angenommen.
Reklamen die Seite 75 Pfg.
Erhebt wöchentlich postfrei;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
[Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Nr. 130.

Halle a. d. Saale, Montag, den 18. März

1901.

Die Gesellschaft für soziale Reform.

Von parlamentarischer Seite wird uns gefolgt:
Unter dem Druck des allgemeinen Wahlrechts sind nach-
einander alle bürgerlichen Parteien, selbst solche, die tiefsten
Sozialsteuern in das Wirtschaftsleben lange widerstanden,
dahin gelangt, der Sozialpolitik ihre Aufmerksamkeit zu
wenden. Jede rechnet auf Stimmen aus der Arbeiterklasse
und möchte sich darum die Sympathie derselben nicht nur er-
halten, sondern namentlich in noch höherem Maße verschaffen.
Aus dieser Beschäftigung mit den Verhältnissen der Arbeiter
hat sich mit der Zeit eine Lebensentwicklung ergeben, welche es
möglich machte, daß eine alle sozialpolitischen Gruppen um-
fassende Gesellschaft mit dem Ziel entstand, das theoretische
Anliegen in die Praxis des Lebens überzuführen. Die
Seite der „Gesellschaft für soziale Reform“ ist der frühere
Hauptredakteur Hr. v. Berlepsch. Neben ihm wirken
Politiker wie Fritz, Trübner, Passermann, Pöschke, Köstke
und namhafte Führer von Arbeitervereinigungen. Durch Ver-
breitung von Druckschriften sowie durch Gründung von Orts-
gruppen will man für die gemeinsamen Zwecke im eigenen
Vaterlande wirken und durch Anknüpfung an die Internationale
Arbeiterkongressorganisation im Ausland den Ideen der Sozial-
reform dienen.

In einer Sitzung, die der Aufsicht soden abgehalten, ver-
ständigte man sich über die zunächst zu lösenden Aufgaben.
Als solche wurden die Errichtung eines Reichsarbeitersamts
und die Gewährung der Reichsbeschäftigung an die Berufsvereine
anerkannt. Ueber das Reichsarbeitersamt sprachen die
Kommission für Arbeiterstatistik ein besonders
Rechtswort von der staatsrechtlichen Stellung des Reichs-
versicherungsamtes mit der einzigen Aufgabe, die Arbeiter-
verhältnisse zu untersuchen und die Ergebnisse der Untersuchung
publizistisch zu veröffentlichen. Ein Direktoratium der
Arbeit soll es werden, stets am Werke, zu beobachten und zu
berichten. Nicht wie die Kommission für Arbeiterstatistik nur
gelegentlich und selten zusammenberufen, sondern ständig soll es
funktionieren; nicht, wie diese, nur für die unter Titel VII
der Gewerbeordnung aufgeführten Arbeiten, sondern für alle
Vollarbeiten und für die denselben gleichstehenden Angestellten
soll es da sein und leistungsfähige Schlichtungen der Lage geben.
So bietet es der publizistischen Diskussion und der praktischen
Gesetzgebung eine Stütze und kann, wie es Schöden aufweist,
auch der Vertretung solcher und der falschen Verwaltung
angewandter Wissenschaften entgegenwirken. Die letzte und
höchste Aufgabe ist die Verbindung mit ähnlichen Komitees anderer
Staaten und die Einführung eines internationalen statistischen
Dienstes.

Herr v. Berlepsch behandelte die Aufstellung des Reichs-
arbeitersamtes sowie die Frage, ob es durch Gesetz oder Statut
errichtet werden soll. Der Entschluß wurde ein besonderer
Gesetz gab er mit Recht den Vorzug und wünschte den Beamten
einen Beitrag zur Seite gegeben, welcher je zu einem Drittel
aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und un-
parteiischer Sachverständiger bestehen soll. Von Kompen-
den dieses Amtes hätte nach ihm auch die Unterweisung zu
gehören, wie die Arbeiterstatistik und Versicherungsangelegenheiten
werden. Ueber die Grundzüge seiner Vorlesung ergab die Debatte,
an welcher sich auch die Herren Professor Schmolzer, Aug. Köstke
und Hg. Hg. beteiligten, Arbeitsermittlung.

Den weiteren Gegenstand der Erörterungen bildete das
Reichsarbeitersamt, für welches die bürgerlichen Parteien mit
Leichtigkeit und früher als die Sozialdemokraten eingetreten sind.
Man wußte aus dem was voraus hin, wie schwierig das
Aufgabenfeld war, für die Verwirklichung jedes gemeinschaftlichen
Wirtschaftsprojektes eine geeignete Rechtsform zu schaffen und
selbst Rechtswort und Zurückverweisung mit juristischen Garantien
umgang; nur Arbeiterverbänden versperre man den Weg. Schon
eine ganze Literatur habe sich gebildet, um die Fälligkeit nach-
zuweisen, welche das bürgerliche Gesetzbuch den sozialpolitischen
Vereinen gegenüber enthalte. Derselben könnten nicht flagen,
wobei aber verlagert werden und dann vielleicht Widerlegen er-
leben; in Bezug auf Annahme von Gesetzen, Er-
werbungen von Grundbesitz, Passivität des Vorstandes
die gegenwärtige Rechtslage durchaus unklar. Man wußte
deshalb auf das baldige Zustandekommen eines Gesetzes hin-
zuarbeiten, das den zur Wahrnehmung von Berufsinteressen be-
gründeten Vereinen die Reichsbeschäftigung kann verleiht, wenn
bestimmte Vorbereitungen über die Eintragung s. erfüllt
werden. Auch der § 152 der Gewerbeordnung ist dahin um-
zugestalten, daß Berufsvereine, welche über die Angelegenheiten
ihres besonderen Berufes hinaus die allgemeine Verbesserung
der Arbeiterlage in der Kreis ihrer Agitation ziehen, nicht
darum gleich als politische Vereine behandelt und bestraft
werden.

In unangeführten Glimme sprachen sich auch der fasspöche
Arbeiterstatistik Gleichberechtigung und andere Arbeitervertreter
aus. Ihre Worte akzentuierten sich Erklärungen über die Art, wie
man selbst ganz neutrale Gewerkschaften geradezu unter Polizei-
aufsicht stellt. So weit der soziale Geist auch sonst gedrungen
ist, vor den Amtsbüro der Polizeiverwaltung scheint er Halt
zu machen; hier sieht man nur zu oft in jeder Arbeiter-
organisation eine staatsgerichtliche Erscheinung. Am liebsten
werden die Behörden aus Preußen und aus Sachsen. Wenn
man indes auch den größten Wert auf die einseitige Erlangung
der Reichsbeschäftigung lege, so wollte man sie doch nicht etwa um
den Preis erkaufen, daß dadurch der Bewegungsfreiheit wesent-
liche Schranken gesetzt würden. In Bezug auf die Souveränität
über die Verwaltung der Reichsbeschäftigung aber auf die Führung
des Wirtschaftsrechts. Das dringende Bedürfnis nach
gleichzeitiger Regelung trat aus der Diskussion mit Deutlichkeit
hervor.

Wie immer man die Beweggründe der Gesellschaft für
Sozialreform betrachtet, ob man sie mehr auf die Nächsten-
liebe oder auf die Staatspflicht gründet, ihre Ziele sind
berechtigt. Darum verdient sie auch die Unterstützung aller
derer, welche in dem Verfaßtenbestimmten, selbst wenn er durch
freiwillige Fürsorge gemildert ist, einen überwundenen Stand-
punkt erblicken.

Deutsches Reich.

* Die Nordd. Allgem. Ztg. schreibt: Dem Kaiser und
König sind nach dem betrübenden Vorfall in Bremen zahlreiche
Wenige der Teilnahme an allen Ländern zugegangen.
Nur verzeihen diese nur die Glückwunschkommunee der Kaiser
von Preußen, des Österreich-Ungarn und von Japan, des
Sultanen der Türkei von England, Italien, Belgien,
Schweizland, Portugal, Rumänien, Serbien, der Königin der
Niederlande, der Königin-Agneten von Spanien, des Papstes,
des Präsidenten der Französischen Republik, des Schahs von
Persien, denn sich noch viele andere Fürstlichkeiten, Regierungen
und Würdenträger anschließen.

* Die Kaiserin Friedrich unternahm auch am Sonntag
nachmittags wieder eine fast zweistündige Autofahrt mit dem
Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen und dem
Geheirat Dr. Spielmann. Prinz und Prinzessin Adolf von
Schwarzburg-Ruppin sind nach Bonn zurückgekehrt.

* Der Kronprinz hat gemäß § 1 des Statuts der Kaiser
Wilhelm-Stiftung, Allgemeinen Deutschen Stiftung für
Kriegs-, Meeres- und Kapitalversicherung, das Protektorat
über diese Stiftung übernommen.

Zolltarif und kein Ende.

Die Meldungen der letzten Tage über die im Reichshausamte
stattfindenden Verhandlungen bezüglich der Gestaltung des Zoll-
tarifs werden auch heute noch von verschiedenen Seiten be-
stehend kommentiert. Wenn auch auf agrarischer Seite verläßt
wird, das Vorhandensein von Divergenzen innerhalb der zunächst
ausgeschlagene Stellen zu betreiben, so kann trotzdem kaum
noch ein Zweifel obwalten, daß es bisher noch nicht gelungen
ist, eine Einigung darüber, ob dem neuen Tarif der Charakter
eines Minimal- und Maximal-Tarifs zu geben ist, herbei-
zuführen. Der hauptsächlichste Widerstand geht, wie uns aus
namentlichen Kreisen berichtet wird, von keinem geringeren
als dem Grafen Bismarck aus, der sich bisher entschieden ge-
wogen hat, in eine gesetzliche Bindung der Höhe des
Minimaltarifs zu willigen, wie er denn schon im Wirts-
schaftlichen Ausschuß auf wiederholte Anfragen eine Erklärung
zu Protokoll gegeben hat, daß sich seiner Auffassung nach die
Höhe eines Minimaltarifs, auch so weit sie sich auf Agrar-
produkte beziehen, durch Tarifverträge abgeändert
werden könnten. Entgegen dieser Ansicht ist in dem vor-
läufigen Entwurf des Zolltarifs zum Ausdruck gebracht, daß dem
Bundesrat allein das Recht der Veränderung der Minimalhöhe
eingeräumt werden soll. Um diese Frage aber dreht sich der
gegenwärtige Meinungsstreit zwischen den Reichsministern und
den preussischen Ministern. Die maßgebenden Mitglieder der
Reichsregierung, so heißt es, forciert überzeugt, daß die
bestehende Getreideerhöhungen, die entschieden im
Interesse der Landwirtschaft notwendig seien, von vornherein
im Zolltarif als Mindesthöf geschäft festgelegt werden, damit
sie eine unverrückbare Grundlage für die übrigen Zollverbesse-
rungen dem Auslande gegenüber seien. Diese Überzeugung ent-
spricht durchaus den Forderungen der Agrarier, die eben durch
die gesetzliche Festlegung der Minimalhöhe der Regierung die
Möglichkeit nehmen wollen, dem Auslande Konzessionen zu
machen, die nicht nach ihrem Sinne sind und da ihr ganzes
Streben darauf hinausläuft, diese Minimalhöhe möglichst hoch
zu gestalten, ergibt sich daraus die große Gefahr, in der untere
einzelne Blätter agrarischer und antimilitärischer Tendenz heute
schreiben, die Frage sei bereits entschieden, so leit die Behauptung
den Befürwortern zunächst noch voraus und ebenso sind es nicht
als Vermutungen, wenn am Samstag gemeldet wurde, daß
ein Zollfuß von 6 bis 6 1/2 Mark für Brotgetreide bereits
gefigert sei. Wäre das wirklich Realität, so hätte Graf Bismarck
bisher einmal bewiesen, daß er widerstandslos von dem agrar-
ischen Interessententum fortgerissen wird und daß sein Hinweis
auf die auch zu wahren Interessen des Handels und der
Industrie nicht anders war als ein schöner, glatter und ge-
wandter Ausfluß seiner Redeart, die mit jedem neuen Auftreten
inpolsterter wird. Aber wie gelangt Graf Bismarck hat noch nicht
geprobt und er wird auch nicht versuchen, bevor über den
Charakter des Tarifs eine Einigung erfolgt ist. Hierin hängt die
Höhe des Zolltarifs ab. Nicht dem Grafen Bismarck, sondern
auch der Reichsregierung keine übertriebene Meinung haben, der
Regierung in Bezug auf die Veranschlagung unterer Handelsabgaben
berat die Hände binden zu lassen.

Die Sentenzen auf dem Lande

hat schon mancher mal die konservative und agrarische Presse
angekündigt, aus dem Munde ihrer sozialpolitischen und volkswirt-
schaftlichen Weltweit zu schöpfen und die Öffentlichkeit mit
reformatorischen Ideen zu beglücken. Sondern viel ist indes
dabei noch zu berücksichtigen und auch nicht fernerhin
gabeln; das unfällige Charakteristikum derartiger Aus-
sagen war stets der reaktionäre Hauch, der sie durchwehte
und unvollständig an die Zeiten des glücklicherweise längst ent-
schlossenen Realismus erinnerte, in dem die Junker und ihre
großen und kleinen Maßstäbe im Lande drangen und in der
Stadt noch immer ein Ideal erblickten, dem auszufinden sich der
Wille wohl vernehmen mag. Die Hoff, welche auf diesem Ge-
bietes von jeder Art sind, was in der Zukunft sein wird, hat
unvermindert forciert, hat neuerdings das Bedürfnis, ihren
mandatierter sozialreformatorischen Vorhaben ein neues Blatt zuzug-

fügen, denn sie schreibt, indem sie eine Parallele zieht zwischen
dem Arbeiter-Lebensangebot in der Stadt und der Lamentos auf
dem Lande:

In verschiedenen Industriezentren müssen geradezu zur
Entscheidung der hiesigen gewöhnlichen Arbeiter Nothstands-
arbeiten berichtet werden. Die hiesigen Arbeiter litten
also lieber unter unglücklichen Verhältnissen an Ort und Stelle,
als daß sie sich durch den Abgang aus der Stadt die Gelegen-
heit zur Verbesserung einer hiesigen hiesigen Verhältnisse be-
schaffen, oder die persönliche Freiheit des Industriearbeiters
mit der geringeren Bewegungsfreiheit der Landbevölkerung
vertauschen. Unter diesen Umständen ist es möglich, daß in
der Praxis die Arbeiter in der Stadt in der Stadt in der Stadt
einigen in Verbindung setzen und ihnen überflüssige
Kräfte zuführen. Wer sich aber von den arbeitslos gewordenen,
aber für ländliche Arbeit tauglichen Elementen weigert, eine
derartige Stellung anzunehmen, sollte auch das Recht auf
eine hiesige Arbeit in der Stadt in der Stadt in der Stadt
Stellung würde die regelmäßige Lebensgrundlage einer der
nicht arbeitswilligen Elemente sein. Es kann nicht aus-
gehen, daß in der Stadt ganze Scharen auf Kosten der Ge-
samtheit erhalten werden, während das Land mit Arbeiter-
noth zu kämpfen hat.

Alle auch hier ist wieder der konservativen Weltweit letztes Ziel
die Beschäftigung der Reichsarbeitersamts und des Reiches der freien
Selbstbestimmung, das jeden Menschen anseht. Die allgemeine
Moral, die in diesen neuen Vorschriften der Reichsarbeitersamts
in die Augen fallend, daß es uns überflüssige Kräfte dünkt, noch besonders
darauf hinzuweisen. So lange sich die Junker und Agrarier nicht
entschließen können, anzuerkennen, daß die ländlichen Arbeiter
auch Menschen sind, die leben wollen und deshalb eine ihrer
Arbeit entsprechende Bezahlung und ihrem Menschenleben
gerecht werdende Behandlung zu beanspruchen haben, so lange
werden derartige Ausstellungen nicht weiter sein als ein Beweis
dafür, wie außerordentlich wohl gewirkt Kreise in ihren An-
schanungen heute noch sind. Irgend welchen praktischen Nutzen
werden sie nie erlangen.

Politisches.

* Die Stellungnahme der deutschen Frauen zur
Lebensmittelerhöhung, der wir in unserem Staats-
artikel in der Abend-Ausgabe vom letzten Freitag gerecht
geworden sind, in den agrarischen Getreidekollektiven
Erkenntnis niedertreten. Seine verschiedenen hiesigen
politischen Organe, darunter namentlich die „Post“ und auch
für hiesiger weniger wichtiger Nachrichten in Sachen Brotgetreide,
finden es mit föhlicher Arbeit unerschöpflich, daß sich die Frauen
„erkauft“ haben, gegen solche Verschärfung der Brot-
steuerungspolitik Stellung zu nehmen. Ihrer
Meinung nach müsse mit Entschiedenheit dagegen Widerspruch
erhoben werden, daß die Frauen mit solchen unangehörigen An-
schanungen in das politische Leben eingreifen wollen; die
Frau besitze in Deutschland keinerlei politische Rechte und be-
zogen mehr. So urtheilen die Agrarier, wenn die
deutschen Frauen gegen den Brotmangel vorgehen. Das aber
ganze Sektoren des Bundes der Landwirthe
Erkenntnis als Willkür der Landwirthe, daran nimmt kein
konventionelles Blatt Anstoß, obwohl darin liegt, wenn man den
Bund als politischen Verein ansieht, ein offenkundiger Verstoß
gegen das Vereinsgesetz liegt. In diesem Falle treten die
Frauen ja allerdings für den Brotmangel ein, und das heißt
den Mißverhältnissen gar prächtig in den Raum! Es trifft
eben auch hier wieder zu, das alte Wort: Si non faciam idem,
non es idem!

* In welcher Weise die russische Regierung gegen die
jetzige agrarische Strömung in der Politik der deutschen
Regierung eingekommen ist, beweist folgendes Vorkommnis,
das berechtigt Russen erregen muß: Das Organ des fürstlichen
Reichsgerichts, der „Graldianin“, hatte aus Anlaß der Willkür
Haben eine Reihe von Urteilen gebracht, in denen unter letzter
Form die deutsche Reichsregierung und ihre Agrarier angegriffen
wurden. Die Artikel schreiben über den Anteil, den sie beim
deutschen Kaiser an dieser Politik vornehmlich, Dinge, die hier
vorhanden sind, und nicht andeutungsweise wider-
gesprochen werden können. In ähnlichen Fällen wurde bisher
russischen Ministern von der Genur eine Verwarnung erteilt, da
man annahm, daß solche Mißbilligungen selbst eine schäme
diplomatische Situation nur noch verschlimmern können. Dieses
mal ist das Gegenteil eingetreten. Der „Graldianin“ hatte
sich aus anderen Gründen drei Bemerkungen auf seinem
Konto, stand also dicht vor dem dauernden oder zeitweiligen
Verbot. Wenn er daher mit so unerhörter Kühnheit in die
Politik der russischen Diplomaten eintritt, so lag die Verwarnung
nahe, daß er wußte, wie sein Verhalten von der Regierung auf-
genommen werden würde. Das hat sich denn auch bestätigt; das
Blatt ist nicht nur nicht bestraft worden, sondern es sind ihm
sogar seine drei letzten Bemerkungen seltener
vorhanden. Das ist eine Veranschaulichung des
russischen Vorgehens wider uns. Man kann daraus auf
die Stimmung schließen, die durch die Reden Bismarcks in Rus-
lands nachgedrungen worden ist, und was gegenüber der letzten
Kritikung des Reichsstaats, das zwischen Deutschland und
Rusland das denkbar beste Einvernehmen besteht, das einmiger
menschlich festhalten werden.

* Ein konservativer Kanalfreund ist der Landwirt
Reichling in Preußen an der Weier, der, als Vertreter für
Winden-Lübbecke, Mitglied der konservativen Partei im Ab-
geordnetenhaus ist. In einer letzten Rede im Abgeordnetenhaus
über die Verhältnisse der hiesigen Landwirtschaft gegen
den Mittelstand angegriffen werden. Er betreibt insbesondere,
daß der Konflikt die Staatsfinanzen auf schiefen Füßen, und
daß durch den Kanalverkehr dem ausländischen Getreide, das ohne
Zoll und Zoll gewinner werden nach Russland der inländischen
Produktion. Es findet es merkwürdig, daß die hiesigen Leute,
welche behaupten, daß der Kanal wegen geringen Verkehrs für

